

# Der Österreichische Fischereiverband tagte in Graz

Die diesjährige Hauptversammlung des Österreichischen Fischereiverbandes fand am 23. April in Graz statt. Angeregt durch das einleitende Referat des Präsidenten, Ing. Kurt Iglar (siehe unten), und durch Berichte des Geschäftsführers Dr. Jagsch über Tagungen des ÖNB („Flußaltarme und Rückhalteräume“) und der ÖGNU („Die Novelle zum Wasserrechtsgesetz aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes“) kam es zu ausführlichen Diskussionen über Fragen des Schutzes von Gewässern und Fischerei. Besonders die Problematik Kleinkraftwerke und Restwasser berührt derzeit die Fischerei. – Der Salzburger Landesfischereiverband verabschiedete eine diesbezügliche Resolution beim Landesfischertag (Bericht in diesem Heft auf Seite 176). Mitgliedsorganisationen des ÖFV planen 1983 Umweltschutzvorhaben in der Gesamthöhe von S 685.000, – und beantragten Subventionsmittel in Höhe von S 385.000, –. Nach den heuer stattgefundenen Neuwahlen des Vorstandes setzt sich dieser wie folgt zusammen:

Präsident: Ing. Kurt Iglar

1. Vizepräsident: Fidelis Scharmer

2. Vizepräsident: Hofrat Dr. Jens Hensen

Fachgruppenleiter:

Fachgruppe Fließgewässer: Doz. Dr. Mathias Jungwirth

Fachgruppe Seenfischerei: Dr. Albert Jagsch

Fachgruppe Salmonidenzucht: Ing. Kurt Iglar

Fachgruppe Karpfenzucht: Thomas Kainz

Fachgruppe Sportfischerei: Hofrat Dr. Heinrich Hechenblaickner

Fachgruppe Fischereischädigungen:

Dr. Elisabeth Danecker

Fachgruppe Wasserrecht: Hofrat Dr. Karl

Wögerbauer

Fachgruppe Sachverständige: Dipl.-Ing. Reinold Janisch

Weitere Vorstandsmitglieder:

Leopold Thell, Burgenland

Dr. Erich Kispert, Vorarlberg

Dipl.-Kfm. Volkmar Hutschinski, Wien

Regierungsrat Franz Schindler, Kärnten

Kontrollausschuß:

Regierungsrat Mathias Schwarz, Salzburg

Dipl.-Ing. Rudolf Zwickl, N.Ö.

Regierungsrat Walter Markovec, O.Ö.

Geschäftsführer:

Dr. Albert Jagsch

## Referat des Präsidenten Ing. Kurt Iglar

Das Thema des Schutzes der Fischerei vor Eingriffen des Menschen an den Gewässern ist immer wieder und dermaßen aktuell, daß keine fischereiliche Organisation und keine Veranstaltung einer solchen daran vorbeigehen kann.

Die verantwortlichen Gremien der Fischereiorganisationen müssen sich mit diesem Thema immer wieder befassen, weil mit diesen Eingriffen nahezu ausschließlich eine Beeinträchtigung der fischereilichen Belange einhergeht.

Die Aufgaben des Österreichischen Fischereiverbandes bestehen vor allem darin, die Interessen der gesamten Fischerei – und das geht über eine Mitgliedervertretung weit hinaus – wahrzunehmen, denn die Fischerei wird auf Grund ihrer vom Gesetzgeber her nur geringfügigen und unzureichenden Rechtsstellung stets auf die Seite gedrängt und als unwichtig angesehen.

Wenn auch vielfach die Erkenntnis vorhanden ist, daß das Wasser Voraussetzung für jedes Leben ist, wird meist zuwenig berücksichtigt, daß die Lebewelt des Wassers eine unerhört wichtige Funktion ausübt. Die Selbstreinigungskraft des Wassers hängt von seinem vielfältigen Gewässerleben ab. Wenn wir dies vernichten, so untergraben wir unsere eigenen Lebensbedingungen. Wir sind bereits dabei, nachdem wir unsere Bäche, Flüsse und Seen vielfältig verschmutzt und durch den Säureregen nicht nur die Vegetation geschädigt haben, sondern auch die in den Gewässern lebenden Tiere, sogar das Grundwasser als Trinkwasser, unbrauchbar zu machen. In Schweden und Norwegen sind in Tausenden von Seen die Fischpopulationen infolge des herabgeminderten pH-Wertes ausgestorben.

Wenn man in der Steiermark z. B. daran denken muß, das Wasser der Teigitsch unterhalb des Kraftwerkes Arnstein zu fassen, um es in Rohrleitungen an das Wasserwerk Süd heranzubringen, um das Grundwasser anzureichern und zu verbessern, so spricht

das Bände. Wegen seines hohen Nitritgehaltes ist dort das Grundwasser schon kaum mehr trinkbar und gesundheitsschädlich.

Wenn immer noch nichts getan wird, um die Pölser Zellulose- und Papierfabrik dazu zu bewegen, ihre Abwässer entsprechend zu reinigen und dieses Werk allein der Mur das häßliche Aussehen gibt, das wir so gut kennen, dann ist es mit dem Umweltbewußtsein noch nicht allzuweit her. Wie schön war es, wieder einmal eine „Grüne Mur“ zu sehen, als dieses Werk im Winter 1983 drei Wochen nicht arbeitete.

Sicher wird der Ruf nach mehr Umweltschutz vor allem vor Wahlen groß herausgestellt. Das kann von der Fischerei nur begrüßt werden. Umweltschutz sollte aber nach den Wahlen auch gehandhabt werden! Wir müssen uns aber auch darüber klar sein, daß nicht alle Maßnahmen, die im Sinne des Umwelt- und Naturschutzes getroffen werden, auch von der Fischerei restlos bejaht und mitgemacht werden können. Dabei spielt die Frage der sogenannten Fischfeinde eine eher untergeordnete Rolle. Wenn der Mensch die Lebensräume der Lebewesen, die am und im Wasser wohnen, nicht ständig einengen, ungünstig beeinflussen oder gar beseitigen würde, würden auch die Reiher, die Fischotter, die Eisvögel u. a. sogar in großer Zahl an den Fischwässern gerne gesehen werden und die Fischer würden sich an ihnen erfreuen.

Die Fischräuber machen derzeit ja vor allem an dichtbesiedelten Teichen und Fischzuchten Schaden.

Heikler wird die Frage schon, wenn es um Kraftwerksbauten geht. Hier opfert die Fischerei dem Umweltschutz, der den Atomstrom ablehnt, viele Fischereigewässer.

Gewässerausleitungen, die im Bach nur kleine Restwassermengen belassen, sind in großer Zahl bereits vorhanden. Ich nenne nur einige Beispiele aus der Steiermark: Mandlingbach, Sölkbäche, Walcherbach, Donnersbach, Turach und Paalbach. Viele, viele kleine Gebirgsbäche folgen in Kürze.

Weitere Kraftwerksbauten mit Wasserausleitungen sind geplant – an der Feistritz, am Erz-, Radmer- und Ramsaubach, um nur einige größere zu nennen.

Freilich findet der Naturschutz ausgeleitete Bäche auch nicht schön und kämpft um einzelne Bäche, wie die Umbalbäche in Osttirol, doch ändert dies nichts an der Tatsache, daß mit der Ablehnung des Atom-

stromes die Welle des Ausbaues der Wasserkräfte ausgelöst wurde.

Verschiedene Auffassung zwischen Naturschutz und Fischerei gibt es auch noch auf einem anderen Gebiet. Mit Recht sieht der Naturschutz eine wichtige Aufgabe in der Erhaltung der Artenvielfalt. Die Sportfischerei ist hingegen weniger an der Erhaltung der Artenvielfalt interessiert, denn es geht ihr heute kaum mehr um den Fleischwert der gefangenen Fische, als vielmehr um Trophäen. Deswegen werden viele Weißfischarten und auch eine Reihe von Kleinfischarten als unwichtig und uninteressant empfunden. Es wird dabei vergessen, daß die großen Räuber, deren Trophäen begehrt sind, vielfach von den genannten Fischarten leben. In Diskussionen mit den Wasserbauern wurde mir leider schon öfters vorgehalten, daß aus so manchen Bächen mit Hilfe der Elektrofischerei vieles herausgeworfen wird, was zum Beispiel nicht rot getupft ist und unter die Bezeichnung Weißfische fällt. So wichtig Bestandsregulierungen mit Hilfe der Elektrofischerei sein können, so sehr kann ein „zu Viel des Guten“ Schaden anrichten.

Die ständigen und intensiven Kontakte mit dem Schutzwasserbau sind äußerst wichtig und sollen überall stets aufrechterhalten werden.

Die Planungsbesprechungen an Ort und Stelle nehmen sehr viel Zeit in Anspruch. In der Steiermark z. B. ist keine Fachstelle vorhanden, die diese von Amts wegen durchführen würden.

Man geht heute im Schutzwasserbau mehr und mehr davon ab, die Regulierungen in Teilstücken vorzunehmen, sondern will einen Bach- oder Flußlauf als Ganzes sehen.

Es muß als großer Erfolg verbucht werden, daß es immer öfters gelingt, die Errichtung von Hochwasserschutzdämmen durchzusetzen und direkte Eingriffe am Bachbett zu verhindern. (Beispiel Raab mit Welsvorkommen). Den Gewässern wird innerhalb dieser Dämme ein gewisser Freiraum gewährt. Freilich stößt diese Art des Hochwasserschutzes oft auf nicht unbeträchtliche Hindernisse, denn man muß hierfür mehr Grund in Anspruch nehmen, was des öfteren Einsprüche der Grundbesitzer zur Folge hat.

Für den naturnahen Gewässerbau sind asymmetrische Profile (Steilufer am Außenbogen und sanft ansteigende Böschungen im Innenbogen) äußerst wichtig, doch auch

sie beanspruchen mehr Grund, der abgelöst werden muß. Um die höhere Grundbeanspruchung immer durchsetzen zu können, müßte das Wasserrechtsgesetz novelliert werden. Anlässlich einer solchen Novellierung könnte auch der Fischerei zu einer besseren rechtlichen Stellung durch Gesetzesänderungen verholfen werden.

Leider stehen die Wasserrechtler eher ablehnend einem solchen Vorhaben gegenüber und schieben eine Novellierung des Wasserrechtsgesetzes immer wieder vor sich her.

Auch die immer wieder geforderten und im Sinne der Fischerei wünschenswerte Erhaltung von Altarmen und Lahnen erfordert die Einbeziehung größerer Grundstücksteile ins öffentliche Gut.

Vor allem für Niederungsbäche und Flüsse in den breiten Talsohlen des Alpenvorlandes ist dies anzustreben, weil die Altarme dort die Funktion von Laich- und Brutstätten für viele Fischarten ausüben. Eine Frischwasserzufuhr zu ihnen ist, wo sie nicht durch ein Seitengerinne hergestellt wird, künstlich aus dem Hauptgewässer durchzuführen.

An die Bewirtschaftung solcher Gewässer muß die Bitte gerichtet werden, die Wasserzuleitung immer wieder zu kontrollieren und Rohrdurchlässe, wenn möglich, offen zu halten. Sonst könnten Altarme auch zu Fischfallen werden. Die Altarmerhaltung muß auch deshalb gefordert werden, damit die durch Abschneidung von Mäandern zustandekommende Verkürzung eines Gewässerlaufes dadurch etwas kompensiert wird und nicht ein zu großer Verlust am Kapital Fischwasser hingenommen werden muß. Ich kann aber in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß nach einem Urteil des OGH (nicht VGH) nun auch Laufverkürzungen entschädigt werden müssen (Ö.F., 4/83, S. 74). Dies kann aber natürlich nur in Prozessen vor dem Zivilgericht durchgesetzt werden.

Bei St. Johann i. d. Haide, im Bezirk Hartberg, wurde ein Lehrpfad am Lungitzbach errichtet, an dem die verschiedenen Möglichkeiten eines Bachverbaues dargestellt sind. Interessierte Fischer sollten es der Mühe Wert finden, diesen Lehrpfad zu besichtigen um bei Wasserrechtsverhandlungen Vorschläge bezüglich der gewünschten Verbauungsart angeben zu können. Leider werden ja bei solchen Verhandlungen oft nicht zielführende Vorschläge

von den Fischereireferenten im Bescheid mangels gesetzlicher Grundlagen abgelehnt werden müssen.

Es gibt übrigens eine Reihe von Fragen des Wasserbaues, die diskutiert werden sollten und über die Erfahrungen und Beobachtungen auszutauschen wären. So zum Beispiel bezüglich der Frage, ob einer Rampe oder einem senkrechten Absturzbauwerk der Vorzug zu geben wäre.

Wo immer möglich, sollten Gefällsstufen, Bühnen und Fischsteine beantragt werden. Die Ablehnung solcher von Fischereiberechtigten vorgebrachten Anträge wird oft die Auftraggeber für das Regulierungsvorhaben zu irgend einem andersartigen Entgegenkommen gegenüber der Fischerei veranlassen.

Es ist nun endlich nach Jahren der Bemühungen gelungen, an der Mur unterhalb von Murau eine Gewässerstrecke von rund 2 km Länge als Laichschonstätte erklären zu lassen, dort, wo es bekannte Huchenlaichplätze gibt.

Wo es für den Fortbestand einer selten gewordenen Fischart notwendig ist, sollten Anträge zur Erklärung von Gewässerabschnitten zu Laichschonstätten bei den Bezirkshauptmannschaften beantragt werden.

Große Probleme für die Fischerei bringen ebenfalls oft die vom Naturschutz immer wieder beantragten und bereits an einigen Orten erbauten Hochwasserrückhaltebecken. Sie behindern infolge der glatten Rohrleitungen mit starkem Gefälle durch die starken Dämme hindurch den Fischaufstieg oder können, wenn das Gelände innerhalb des Beckens nicht überall zum Abflußrohr hin ziemlich geneigt ist, zur Fischfalle werden. Wird ein Grundsee angelegt, so wird dadurch oft auch das durchgehende Fischereirecht zerissen.

Das sind Nachteile, die die Vorteile der dosierten Wasserabgabe aus den Rückhaltebecken oft überwiegen.

Wenn auch die Einstellung der Behörde und Ämter zur Fischerei und ihrer Anliegen im Zuge eines sich stark ausprägenden Umweltbewußtseins der meisten Menschen schon gewandelt hat, so wird es wohl noch einiges dauern bis der Fischerei die Stellung eingeräumt wird, die ihr als Wächter über das Gewässerleben in unseren Bächen, Flüssen und Seen zukommen muß.

A. J.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1983

Band/Volume: [36](#)

Autor(en)/Author(s): Jagsch Albert

Artikel/Article: [Referat des Präsidenten Ing. Kurt Iglar 150-152](#)